

ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

9. Ausgabe, 31. August 2011

Editorial

Mit knappen Rohstoffen wirtschaften – Politik flankiert unternehmerisches Handeln

91 Prozent der Industrieunternehmen setzen in Zeiten knapper und teurer werdender Rohstoffe auf einen effizienten Ressourceneinsatz. 41 Prozent haben ihre Bemühungen darum in letzter Zeit sogar noch verstärkt. Und mehr als zwei Drittel der Unternehmen sichern sich zudem gegen steigende Rohstoffpreise ab. Gleichzeitig bemühen sie sich um neue Rohstoffquellen. Das sind wichtige Ergebnisse einer Umfrage des DIHK bei deutschen Industrieunternehmen („Industrie: Deutschlands Motor läuft rund – aber nicht von alleine“, August 2011).

Die Verantwortung für die Versorgung mit Rohstoffen kann der Staat den Unternehmen nicht abnehmen. Von politischer Seite brauchen die Unternehmen aber flankierende Maßnahmen in der Rohstoffpolitik.

Für eine sichere Versorgung mit Rohstoffen sind offene Rohstoffmärkte erforderlich. Die europäische und nationale Politik muss sich für bilaterale, regionale und internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regeln und für die internationale Einhaltung der WTO-Handelsregeln nachdrücklich einsetzen. Klagen, wie die 2009 von der EU, den USA und Mexiko bei der WTO gegen die chinesischen Einschränkungen des Rohstoffexports eingereichte sind sicher ultima ratio. Sie sind aber erforderlich, um einen fairen globalen Handel zu ermöglichen.

Bessere Informationen über die Verfügbarkeit von Rohstoffen helfen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, sich die von ihnen im Produktionsprozess benötigten Industrierohstoffe zu

wettbewerbsfähigen Preisen zu sichern. Dies ist eine wichtige Aufgabe der im Oktober 2010 von der Bundesregierung gegründeten Rohstoffstoffagentur (DERA). Informationsdefizite bestehen vor allem bei Spezialmetallen für den Einsatz in neuen Technologien, wie beispielsweise Germanium, Indium oder den Metallen der Seltenen Erden.

Eine verstärkte Förderung von Forschung und Technologie auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und -substitution dürfte langfristig Abhängigkeiten von Rohstofflieferanten, zumindest aber die Rohstoffrechnung reduzieren. Angekündigt wurde durch die Bundesregierung auch ein neues Forschungsprogramm „Wirtschaftsstrategische Rohstoffe für den Hightech-Standort Deutschland“.

Die EU hat ihrer im Februar veröffentlichten Rohstoffstrategie einen weiteren wichtigen Punkt hervorgehoben: die Erleichterung des Rohstoffabbaus in der EU. Denn auch die Gewinnung heimischer Rohstoffe wird in zunehmendem Maße behindert. Ein großes Hindernis stellt das EU-Naturschutzrecht dar. Vorschläge zu seiner Modernisierung hat der DIHK vorgelegt. Die EU-Kommission hat es selbst in der Hand, bestehende Hindernisse bei der Flächenausweisung aus dem Weg zu räumen. (Hüw)

International

WTO-Urteil gegen Chinas Rohstoff-Exportbeschränkungen

Die EU, die USA und Mexiko hatten 2009 eine Klage gegen China wegen der Ausfuhrzölle und Quoten auf Zink, Bauxit, Magnesium, gelben Phosphor, Silikonkarbid, Silikonmetall, Koks und Flussspat bei der Welthandelsorganisation WTO eingereicht. Anfang Juli 2011 hat das Streitschlichtungspanel der WTO nun geurteilt, dass die von China eingesetzten Maßnahmen zur Beschränkung dieser Rohstoffexporte gegen die Handelsregeln der WTO verstoßen und China aufgefordert, die betroffenen Maßnahmen entsprechend den WTO-Regeln anzupassen.

Das Urteil ist aus Sicht des DIHK ein wichtiges Signal für einen offenen Handel und fairen Zugang zu Rohstoffen. Weltweit bestehen derzeit mehr als 1.000 Exportbeschränkungen für 400 Rohstoffe. Diese Beschränkungen gefährden die Rohstoffversorgung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland und Europa. Solche den Wettbewerb beschränkenden Exportrestriktionen müssen von der WTO geahndet werden, um die Märkte vor politischen Eingriffen zu schützen. Das gilt auch für die Metalle der Seltenen Erden, die bei der Herstellung

vieler neuer technologischer Produkte wie Flachbildschirmen, Smartphones und Solarmodulen eine wichtige Rolle spielen, aber nicht Gegenstand der WTO-Entscheidung waren.

China hat nun angekündigt, dass es gegen die Entscheidung der WTO Berufung einlegen wird, die Frist dafür läuft am 2. September ab. China beruft sich dabei auf das Recht, die Förderung und den Export der Rohstoffe aus Gründen des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu beschränken. Das WTO-Streitschlichtungspanel hatte entschieden, dass ein Staat, der keine wirkungsvollen Maßnahmen zur nachhaltigen und umweltschonenden Nutzung seiner natürlichen Ressourcen im eigenen Land unternimmt, sich nicht auf die nach WTO-Recht zulässigen Ausnahmen berufen kann.

Die EU-Kommission hat in der Folge des WTO-Urteils klargestellt, dass sie die Bemühungen um eine saubere und nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen unterstützt, Exportbeschränkungen dafür aber keinen Beitrag leisten. Sie verweist auf effektivere Umweltschutzmaßnahmen, die keine Diskriminierung der ausländischen Industrie hervorrufen: Investition in umweltschonendere Technologien, Verbesserung der Umweltstandards, Förderung des Recyclings. (FI)

Europa

Stromnetzausbau in der EU soll beschleunigt werden

Der Ausbau von Energieinfrastrukturen in Europa muss vorangetrieben und insbesondere die Genehmigungsverfahren für neue Stromnetze müssen beschleunigt werden. Dieses Ziel hat die EU-Kommission bereits im November 2010 in ihrer Mitteilung [„Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach –ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz“](#) formuliert. Im Herbst 2011 will sie Gesetzgebungsvorschläge vorlegen, mit denen die Vorhaben für den Netzausbau realisiert werden sollen.

In Vorbereitung dieser Entwürfe hatte die Kommission vom 1. März bis 30. April ein öffentliches Konsultationsverfahren durchgeführt, um sich Anregungen für ihre Vorschläge aus der Praxis zu holen. Die Ergebnisse dieser Befragung hat sie kürzlich in einer [Zusammenfassung](#) präsentiert:

Für viele Akteure sind verpflichtende Fristen und eine einheitliche Anlaufstelle (sog. One Stop Shops) Meilensteine auf dem Weg zu einem rascheren Netzausbau. Akzeptanz der Betroffenen ist auch auf europäischer Ebene ein zentrales Anliegen. Dafür will die Kommission die Genehmigungsverfahren transparenter machen. Die EU-Behörde befürchtet zudem: Wenn es nicht ge-

lingt, die Zeitspanne zwischen Planung und Inbetriebnahme deutlich unter zehn Jahre zu drücken, könnten viele eigentlich wirtschaftliche Projekte bis 2020 aufgegeben werden. Die weiteren Ergebnisse der Konsultation lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Richtlinien werden als sinnvoll erachtet, um eine bessere Kommunikation der Vorteile zu erreichen, um frühzeitig Umweltdaten bereitzustellen und um die Öffentlichkeit rechtzeitig einzubeziehen.
- Die verschiedenen politischen Ebenen sind aufgerufen, Netzausbauprojekte politisch besser zu unterstützen.
- Über Kompensationsleistungen an Betroffene sollten die Mitgliedsstaaten selber entscheiden, so die Hälfte der Befragten.

Es wird erwartet, dass in dem sogenannten „Energieinfrastrukturpaket“ der Kommission Legislativvorschläge zur Infrastruktursicherheit, zu Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren und zur Finanzierung von Infrastrukturen enthalten sein werden. Die Finanzierung von Projekten, die von einem übergeordneten europäischen Interesse sind, soll zudem nach dem Willen der Kommission auch über den [„Mehrjährigen Finanzrahmen der EU“](#) abgesichert werden. Dies ist der Haushaltsplan für die Jahre 2014 bis 2020, für den die Kommission im Juni 2011 einen Vorschlag präsentiert hat. Darin fordert sie einen gesonderten Infrastrukturfonds „Connecting Europe“, aus dem 9,1 Mrd. € für den Energiebereich zur Verfügung stehen sollen.

Mit Blick auf die Pläne der Kommission hat sich auch das Europäische Parlament bereits positioniert und am 5. Juli eine nichtlegislative [Entschließung](#) zu Energieinfrastrukturen verabschiedet. In über 100 Einzelpunkten betonen die Europaabgeordneten unter anderem, wie entscheidend die vollständige Verwirklichung des EU-Energiebinnenmarktes bis 2014 auch mit Blick auf den Netzausbau ist. Sie betonen zudem, dass Planung und Entwicklung von Infrastrukturvorhaben zwar hauptsächlich dem Markt obliegen, aber „Projekte von europäischem Interesse“ mit EU-Mitteln gefördert werden sollten. Die Parlamentarier fordern, dass derartige Projekte nach einem transparenten Verfahren ausgewählt werden und den energiepolitischen Zielen der EU dienen müssen.

(Bo, Gra)

EU-weites Dosenpfand?

Anfang dieses Jahres hat das amerikanische Forschungsinstitut „Eunomia Research & Consulting“ von der EU-Kommission den Auftrag zur Erstellung einer Studie über Pfandsysteme in der Europäischen Union erhalten. Ziel der Studie ist es, die in den Mitgliedstaaten genutzten Pfandsysteme zu analysieren und Optionen für ein EU-weit einheitliches Pfandsystem zu bewerten. Im Mittelpunkt stehen Pfandsysteme für Getränkedosen. Dosenpfandsysteme bestehen derzeit in den skandinavischen Mitgliedsländern, Estland und Deutschland. Im Jahr 2009 hatte sich das Europäische Parlament bereits für ein Pilotprojekt zu einem europäischen Pfandsystem für Getränkedosen ausgesprochen. Teil der Studie ist eine öffentliche Konsultation, die noch bis zum 18. Oktober 2011 läuft.

Die Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle setzt Recycling- und Verwertungsziele. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, eigenständig Maßnahmen zur Vermeidung von Verpackungsabfällen zu ergreifen und Systeme zur Wiederverwendung von Verpackungen zu entwickeln, um die europäisch gesetzten Zielvorgaben zu erfüllen. Mit Blick auf die bestehenden Pfandsysteme für Getränkeverpackungen wird teilweise kritisiert, dass die mangelnde Kompatibilität zu Verzerrungen im Binnenmarkt führt. Das gelte besonders für Grenzregionen in der EU. Im Rahmen der aktuellen Konsultation sollen Unternehmen und Behörden verschiedene Szenarien für eine einheitlichere Ausgestaltung von Dosenpfandsystemen in der EU bewerten. Dazu sind drei grundsätzliche Optionen entwickelt worden:

1. Vollständige Harmonisierung: Einrichtung eines einheitlichen EU-Pfandsystems für Getränkedosen.
2. Kompatibilität der Systeme: Gemeinsame Anforderungen, die zur Schaffung eines gemeinsamen Pfandsystems auf Grundlage der bestehenden Systeme führen oder zumindest eine EU-weite Rücknahme der Pfanddosen ermöglichen.
3. Bilaterale Lösung zwischen Dänemark und Deutschland: Hintergrund ist, dass zwischen Dänemark und Deutschland ein Sonderfall beim Dosenpfand besteht. In grenznahen Regionen in Deutschland können Dänen pfandfrei einkaufen.

Weitere Informationen zur öffentlichen Konsultation über ein europäisches Dosenpfandsystem erhalten Sie auf der entsprechenden [Webseite der EU-Kommission](#). Die Konsultation läuft noch bis zum 18. Oktober 2011. Die Ergebnisse der Konsultation sollen Ende Oktober im Europäischen

Parlament vorgestellt werden, die Veröffentlichung der gesamten Studie ist für November geplant. (FI)

EU-Biozidverordnung geht in 2. Lesung

Nachdem der Rat sich Mitte Juni auf einen Gemeinsamen Standpunkt geeinigt hat, wird der Verordnungsentwurf über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten in zweiter Lesung wieder im Europäischen Parlament behandelt. Die deutsche Berichterstatterin Christa Kläß (CDU) wird ihren Bericht am 8. September 2011 im Umweltschuss des Europäischen Parlamentes vorstellen.

Das Parlament hatte in erster Lesung weitreichende Änderungen am [Kommissionsvorschlag](#) vorgenommen. Dazu gehören

- eine einheitliche Gemeinschaftszulassung, von der die Mitgliedstaaten nur in Ausnahmefällen abweichen dürfen,
- die Regelung, dass in die EU eingeführte Erzeugnisse nur mit in der EU zugelassenen Bioziden behandelt sein dürfen und
- die Einsetzung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA als zentrale Registrierungs- und Zulassungsbehörde.

Forderungen nach Zahlungen einer jährlichen Gebühr wurden im Parlament abgelehnt.

Der Rat hatte in seiner Stellungnahme etwa die Hälfte der Änderungsanträge des Parlamentes übernommen, aber wesentliche Änderungen an der Struktur des Textes vorgenommen. Die Berichterstatterin setzt sich in ihrem neuen Entwurf für eine vereinfachte Zulassung von Produktfamilien und Handelsmarken, eine transparente Gebührenregelung und eine klare Kennzeichnung behandelter Erzeugnisse ein. Schneller als vom Rat vorgeschlagen, soll die Gemeinschaftszulassung für die meisten Kategorien von Bioziden möglich sein. (FI)

Vorlage neuer Wasserqualitätsnormen erwartet

Die EU-Kommission plant die Vorlage von neuen Wasserqualitätsnormen für weitere prioritäre Stoffe. Das europäische Umweltrecht sieht im Anhang I der Richtlinie 2008/105/EG bereits

Qualitätsnormen für 33 Stoffe vor. 19 weitere Stoffe sollen hinzugefügt werden, in vier Fällen (Blei, Nickel, Anthrazen und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) sollen die bestehenden Grenzwerte verschärft werden.

Ursprünglich sollten die neuen Qualitätsnormen bereits im Juni durch die EU-Kommission verabschiedet werden, die angesetzten Grenzwerte wurden zum Teil aber durch den wissenschaftlichen Ausschuss für Gesundheits- und Umweltrisiken (SCHER) wegen mangelnder wissenschaftlicher Fundierung und Berechnungsfehlern scharf kritisiert. Zwischen März und Juli hatte SCHER seine Stellungnahmen zu den einzelnen prioritären Stoffen verabschiedet. Kritisiert wurden die Vorschläge zu den Wasserqualitätsnormen für PBDE-Flammschutzmittel, Dioxine, Ibuprofen sowie die Pestizide Cybermethrin, Naphtalin und Dicofol. Allen anderen vorgeschlagenen Wasserqualitätsnormen stimmte der SCHER grundsätzlich zu.

Die Stellungnahmen des SCHER zu den neuen Wasserqualitätsstandards können [hier](#) abgerufen werden. (FI)

REACH: 20 neue Stoffe für Kandidatenliste vorgeschlagen

Die europäische Chemikalienagentur ECHA konsultiert zurzeit die Öffentlichkeit bezüglich einer Ausdehnung der sogenannten REACH-Kandidatenliste um 20 neue Stoffe.

Die Kandidatenliste spielt im Regelwerk der Verordnung über das Registrieren, Evaluieren und Autorisieren von Chemikalien (REACH) eine besondere Rolle: Sie enthält Stoffe, die durch die EU-Mitgliedstaaten oder die ECHA als besonders besorgniserregend identifiziert wurden und deshalb für eine Zulassungspflicht in Frage kommen. „Kandidatenstoffe“ können in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen werden. In diesem Anhang geführte Stoffe dürfen nur nach Erteilung einer aufwändigen und mit hohen Gebühren belegten Zulassung eingesetzt werden.

Aktuell sind 53 Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste, die auf der [Homepage](#) der ECHA – inklusive Hintergrunddokumenten – eingesehen werden kann. Bereits die Aufnahme auf die Kandidatenliste führt dazu, dass Lieferanten eines Erzeugnisses, das mehr als 0,1 % eines Kandidatenstoffes enthält, ihre Abnehmer darüber informieren müssen. Diese Pflicht trifft jeden Lieferanten dieses Erzeugnisses in der Lieferkette. Zusätzlich hat der Verbraucher ein Auskunftsrecht beim Hersteller oder Händler, ob ein Erzeugnis SVHC enthält. Die Informationspflicht gilt auch für Unternehmen, die im Recycling tätig sind. Wenn Erzeugnisse aus dem Recycling SVHC enthalten,

müssen sie den Abnehmer darüber informieren. Dies setzt unter Umständen chemische Analysen voraus.

Für Produzenten und Händler ist es daher wichtig, den Prozess der Aufnahme in die Kandidatenliste mitzuverfolgen. Informationen über neue Stoffe auf der Kandidatenliste werden von der ECHA durch Pressemitteilungen bekannt gegeben. Wer über die neuen Stoffe auf der Liste, wie auch über die Konsultationen im Vorfeld der Aufnahme aktuell informiert werden möchte, sollte die ECHA-Pressemitteilungen abonnieren. Dazu genügt eine E-Mail an info@echa.europa.eu. Für Fragen sieht aber auch der [REACH Helpdesk](#) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zur Verfügung.

Sechs der aktuell 20 für die Kandidatenliste vorgeschlagenen Stoffe sind von deutscher Seite eingereicht worden. Ein besonderer Fall ist Octylphenol, da zum ersten Mal ein hormonell wirkender Stoff als besonders besorgniserregend identifiziert wurde. Aus der Bewertung geht hervor, dass Octylphenol das Hormonsystem von Fischen beeinträchtigt und damit die Entwicklung und Fortpflanzung schädigt. Octylphenol wird etwa bei der Herstellung von Farben, Beschichtungen, Klebstoffen oder Reifen eingesetzt. Als Octylphenol-Ethoxylat kommt dieser Stoff auch bei der Ausbeutung unkonventioneller Erdgasvorkommen zum Einsatz. Er wird zusammen mit Wasser unter hohem Druck in Gestein gepresst, um das Erdgas freizusetzen.

Zu den 20 neu vorgeschlagenen Stoffen für die Kandidatenliste können betroffene Unternehmen bis zum **13. Oktober 2011** über die [Website](#) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) Stellung nehmen. Die Kommentare sollten insbesondere auf die gefährlichen Eigenschaften, die diese Chemikalien als „besonders besorgniserregende Stoffe“ kennzeichnen, eingehen. Auch Informationen über alternative Substanzen oder Verfahren sind willkommen. Gehen keine Kommentierungen zu einem Stoff ein, wird dieser automatisch auf die Kandidatenliste aufgenommen. Werden Kommentare abgegeben, entscheiden die Mitgliedstaaten bzw. die EU-Kommission über die Aufnahme. (FI)

Neuer EU-Monitor „Umwelt und Energie“ erschienen

Viele Gesetzgebungsvorschläge und andere Vorhaben der EU-Institutionen in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie und Rohstoffe sind für deutsche Unternehmen von Bedeutung. Der DIHK in Brüssel informiert mit seinem [EU-Monitor „Umwelt und Energie“](#) über die relevanten laufen-

den und geplanten Verfahren. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die wichtigsten Dokumente sind mit Fundstellen im Internet verlinkt. (Gra)

EU-weit einheitliche Umweltökonomische Gesamtrechnung

Am 11. August 2011 ist die neue EU-Verordnung zur Umweltökonomischen Gesamtrechnung in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten werden dazu verpflichtet, sogenannte Satellitenkonten zur statistischen Erfassung von Emissionen, Umweltsteuern und Materialflüssen zu erstellen und der EU-Kommission darüber jährlich Bericht zu erstatten. Dies geschah bisher auf freiwilliger Basis. Zielsetzung ist auch eine möglichst zeitnahe Erfassung und Analyse durch die Statistikämter. Die umweltökonomische Gesamtrechnung ergänzt die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung. Die gewonnenen Daten sollen auch dazu dienen, die Zielerreichung der Umweltpolitik besser überprüfen zu können.

In Deutschland erfasst das Statistische Bundesamt bereits eine Vielzahl umweltökonomischer Daten. Dazu zählen Statistiken zu Energie- und Rohstoffeinsatz und -produktivität, Emissionen, Artenvielfalt, Flächeninanspruchnahme und Umweltschutzmaßnahmen. Ein EU-weit einheitlicher Standard für die Erfassung und Analyse umweltökonomischer Datensätze in der EU kann zu einer besseren Vergleichbarkeit dieser Daten beitragen.

Während der Erarbeitung der neuen Verordnung wurde in den Europäischen Institutionen intensiv über die künftige Rolle der umweltökonomischen Indikatoren diskutiert. Die erhobenen Daten können dazu genutzt werden, klassische Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung wie das BIP oder die Arbeitslosenquote zu ergänzen. Dies geschieht zum Beispiel im [Indikatorenbericht 2010](#) des Statistischen Bundesamts zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Es gibt aber auch die Forderung, langfristig einen umfassenden Indikator für die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln, der das BIP ersetzt. (FI)

Zuteilungen von CO₂-Zertifikaten (ZuV 2020)

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2011 die Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Handelsperiode 2013 bis 2020 (Zuteilungsverordnung 2020 – ZuV 2020) beschlossen. Damit werden die europäischen Vorgaben für ein EU-weit einheitliches Zuteilungsverfahren von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen für die deutschen Anlagenbetreiber umgesetzt. Gleichzeitig wird das bereits am 28. Juli 2011 in Kraft getretene novellierte Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) konkretisiert. Dies gilt insbesondere für die Befreiung von Kleinemittenten vom Emissionshandel, den Begriff der einheitlichen Anlage, die Versteigerung von Emissionsberechtigungen sowie die Regelung zu den Ordnungswidrigkeiten.

Im weiteren Verfahren muss noch der Deutsche Bundestag – voraussichtlich im September dieses Jahres – zustimmen. Nach Inkrafttreten der ZuV 2020 am Tag nach der Verkündung wird die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) eine dreimonatige Frist bestimmen, in der die Anlagenbetreiber dann ihre Zuteilungsanträge in dem dann startbereiten Formular Management System (FMS) stellen müssen.

Im Rahmen der vorausgegangenen Ressortabstimmung insbesondere zwischen BMU und BMWi wurden auf Drängen von BMWi vor allem EU-Vorgaben 1:1 umgesetzt. Dies gilt insbesondere für den verkürzten Zeitraum der Bestimmung der installierten Anfangskapazität (§ 4 Abs. 1), die weniger umfangreiche Erhebung von Bezugsdaten der Anlagenbetreiber (§ 5 Abs. 2) und die erforderlichen Informationen bei Änderungen des Betriebs einer Anlage (§ 22 Abs. 1).

Als positiv zu bewerten sind auch die Möglichkeiten der DEHSt bei der Umsetzung von sich ändernden EU-Vorgaben ein anderes Benchmark anzuwenden, ohne dass die Anlage verändert werden muss (§ 21 Abs. 2 letzter Satz). Auch kann auf eine obligatorische Vor-Ort-Besichtigung der Anlage verzichtet werden, wenn dies bereits Gegenstand einer nicht länger als 2 Jahre zurückliegenden Vor-Ort-Überprüfung durch die sachverständige Stelle war. Dies ergibt sich aus dem umfangreichen Anhang 2, der Anforderungen an die sachverständigen Stellen und die Prüfung vorgibt.

Den Entwurf der Zuteilungsverordnung 2020 können Sie in der vom Bundeskabinett am 24. August 2011 beschlossenen Fassung [hier](#) herunterladen. (AR)

Zertifikatezuteilung in der Handelsperiode 2013 – 2020

Für die ab dem 1. Januar 2013 beginnende 3. Handelsperiode des europäischen Emissionshandels (2013 – 2020) gelten erstmals europaweit einheitliche Regeln für die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen. Kernpunkte der deutschen Umsetzung werden im bereits am 28. Juli 2011 in Kraft getretenen Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) sowie in der Zuteilungsverordnung 2020 (ZuV 2020) geregelt. Für die ZuV 2020 liegt bereits ein Beschluss des Bundeskabinetts vor, es bedarf noch der Zustimmung durch den Bundestag; der Bundesrat ist nicht beteiligt.

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) veröffentlichte am 12. August den 1. Teil eines [„Leitfadens für das Zuteilungsverfahren 2013 – 2020“](#). Der Leitfaden soll allen Anlagenbetreibern und Sachverständigen Stellen Hilfestellung für das Antragsverfahren geben. In übersichtlicher Form wird über die in Deutschland geltenden Zuteilungsregeln sowie die wesentlichen Datenerfordernisse informiert, die die Betreiber bei der Erstellung des Zuteilungsantrags darlegen müssen.

Der Leitfaden ist in folgende Teile untergliedert:

1. Grundlegende Informationen zum Zuteilungsverfahren für Bestandsanlagen
2. Allgemeine Zuteilungsregeln für Bestandsanlagen
3. Spezielle Zuteilungsregeln für:
 - a. Anlagenübergreifende Wärmeströme
 - b. Prozessemissionen und Restgase
 - c. Anwendung der Produkt-Emissionswerte
4. Hinweise für Sachverständige Stellen

Die Teile 2, 3 und 4 des Leitfadens werden erst nach Inkrafttreten der ZuV 2020 und gemeinsam mit der elektronischen Anwendung für den Zuteilungsantrag (Formular-Management-System der DEHSt) durch die DEHSt veröffentlicht. Zusätzlich wird sie zu einem späteren Zeitpunkt Informationen für neue Marktteilnehmer veröffentlichen.

Weitere Infos rund um den Emissionshandel in der laufenden 2. Handelsperiode (2008 – 2012) sowie zur 3. Handelsperiode sind auf der DEHSt-Homepage (www.dehst.de) direkt abrufbar. Dort finden Sie auch einen weiteren DEHSt-Leitfaden, in dem wichtige [Begriffe, Definitionen und Abkürzungen](#) erläutert werden. (AR)

Zukunft der Gasnetze

Der Erdgasbedarf in Deutschland wird um 13 bis 25 % bis 2022 sinken. Das ist das Hauptergebnis des [Szenariorahmens](#), den Prognos im Auftrag der zwölf deutschen Fernleitungsnetzbetreiber erstellt hat. Als Ursache für den rückläufigen Erdgasbedarf werden vor allem eine verbesserte Wärmedämmung und Energieeffizienz gesehen. Ein steigender Gasanteil an der Stromerzeugung wird den Rückgang nicht kompensieren.

Trotz der derzeitigen Diskussion über neue Gaskraftwerke wird der Verbrauch zur Stromerzeugung zunächst bis 2015 sinken. Danach könnte er wieder ansteigen, was zwei der drei berechneten Szenarien voraussagen. Analog wird der Importbedarf für Gas bis 2015 zurückgehen: Je nach Annahmen zwischen 11 und 15 %. Danach wird er wieder steigen und 2032 mit 2 bis 3,5 % leicht unter dem heutigen Niveau liegen. Dieser Wiederanstieg der Gasimporte ist aber nicht durch steigenden Bedarf begründet, sondern durch sinkende heimische Gasförderung. Die Biogaserzeugung wird bis 2032 nicht den gleichen Umfang erreichen, den derzeit die konventionelle heimische Gasförderung erreicht.

Der Szenariorahmen bildet die Grundlage und den Rahmen für die Modellierung der Gasflüsse bis 2022. Er ist die Grundlage, auf der die Fernleitungsnetzbetreiber mit der Bundesnetzagentur den Netzentwicklungsplan deutsches Gasfernleitungsnetz erstellen. Er soll im April 2012 erscheinen und geht auf die jüngste Novelle des Energiewirtschaftsgesetz zurück (§ 15 a). Wie beim Szenariorahmen für den Stromnetzausbau wurde auch für Szenariorahmen Gas ein Konsultationsverfahren eröffnet, das am 9. September 2011 abgeschlossen wird. (Bo)

Gestaltung der Energiewende

Auf drei kleine Anfragen der Grünen hat die Bundesregierung in den letzten Tagen geantwortet. Die Anfragen betrafen die atomare Kaltreserve, das angekündigte Förderprogramm für fossile Kraftwerke und die Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Viel Neues enthalten die

Antworten allerdings nicht. Aus ihnen spricht eher die Unsicherheit, wie es konkret mit der Energiewende weitergehen soll. Manches, wie das Förderprogramm für fossile Kraftwerke, muss die EU erst noch genehmigen.

Die erste kleine Anfrage der Grünen bezog sich auf die Grundlagen für die Entscheidung zur atomaren Kaltreserve. Nach Angaben der Bundesregierung bezieht die Bundesnetzagentur in ihre Überlegungen auch Alternativen zu einer Kernkraftkaltreserve ein. Das Potenzial zur Lastabsenkung bei der energieintensiven Industrie wird aber als zu gering eingestuft, als dass Abschaltungen bei Engpässen im Herbst und Winter helfen könnten. „Mangelnde Flexibilität und die Anforderung an die kurzfristige Wiederbelieferung mit Strom könnten die Situation sogar verschlimmern“, heißt es in der Antwort. Blockheizkraftwerke könnten ebenfalls kaum als Kaltreserve dienen, da sie bereits in den Planungen der Übertragungsnetzbetreiber enthalten sind. Derzeit wird sogar von der Bundesnetzagentur die Einbeziehung von Notstromaggregaten geprüft. Weiterhin erfragten die Grünen den Stand und die Kriterien zum angekündigten Förderprogramm für fossile Kraftwerke. Die Bundesregierung möchte die Entscheidung 74/2007/EG der Kommission nutzen, nach der neue CCS-fähige Kraftwerke mit bis zu 15 % der Investitionskosten bezuschusst werden, um den Neubau solcher Kraftwerke anzuschieben. Fünf Prozent des Energie- und Klimafonds sollen 2013 bis 2016 für neue fossile und CCS-fähige Kraftwerke zur Verfügung stehen.

Fördermittel kommen aber nur Energieversorgern mit einem Anteil von unter 5 % an den Stromerzeugungskapazitäten zugute. Derzeit sei die Kommission dabei, diese beihilferechtliche Möglichkeit zu konkretisieren. Sie wird in die Leitlinien zur Strompreiskompensation eingehen, mit denen die Ausgleichsregelung für die energieintensive Industrie wegen der Belastung aus dem Emissionshandel festgelegt wird. Erst danach kann das deutsche Förderprogramm konkretisiert werden.

Gleichzeitig gibt die Bundesregierung bekannt, dass sie mit fossilen Kraftwerksneubauten mit 9,5 GW bis 2013 rechnet, für 2014 mit weiteren 1,2 GW. Das Kraftwerk Datteln ist hier nicht eingerechnet. Bis 2013 werden 3,3 GW vom Netz gehen, so dass unter dem Strich ein Zubau von 6,2 GW bis 2013 steht. Bis 2020 sieht die Bundesregierung einen weiteren fossilen Zubaubedarf von 10 GW.

Die letzte Anfrage der Grünen bezog sich auf die Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Die Bundesregierung sieht in der Förderung energieeffizienter Maßnahmen im Gebäudebereich eine „wichtige Aktivierungsfunktion“. Allerdings sieht sie sich aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht in der Lage, dies mit Bundesmitteln zu untermauern. Vielmehr sollen „marktba-sierte und haushaltsunabhängige Lösungen“ angestrebt werden. Steuerliche Anreize werden

weiterhin als „geeignetes Mittel“ gesehen, um Investitionen im Gebäudebestand auszulösen.
(Bo)

Deutscher Rohstoffeffizienzpreis 2011

Erstmalig soll am 30. November der „Deutsche Rohstoffeffizienzpreis“ verliehen werden. Vergeben wird der Preis durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA). Es sollen vier Unternehmen (bis 1000 Beschäftigte) und eine Forschungseinrichtung mit jeweils 10.000 € ausgezeichnet werden.

Mit dem Wettbewerb sollen vor allem kleine und mittelständische Unternehmen auf die betriebswirtschaftlichen Potenziale der Rohstoff- und Materialeffizienz aufmerksam gemacht werden. Im produzierenden Gewerbe stellen Rohstoff- und Materialkosten mit etwa 45 % den größten Kostenfaktor dar.

Bis zum 20. September 2011 besteht die Möglichkeit, sich zu bewerben. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Deutschen Rohstoffagentur ([Link](#)). (FI)

Innovationsgutscheine zur Förderung der Rohstoff- und Materialeffizienz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat die Einsatzmöglichkeiten für die sogenannten Innovationsgutscheine ausgeweitet. Die neue Richtlinie des Förderprogramms „BMWi-Innovationsgutscheine Modul Rohstoff- und Materialeffizienz“ (go-efficient) trat am 9. August 2011 in Kraft. Neben Beratungen zur Professionalisierung des betrieblichen Innovationsmanagements können die Gutscheine seither auch qualifizierte Beratungen zur Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz eingesetzt werden. Die Innovationsgutscheine stehen kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung.

Sie sollen dem Mittelstand helfen, seine Rohstoff- und Materialeffizienz zu steigern und Kosten zu senken. Mit den Gutscheinen können 50 % der Ausgaben für eine qualifizierte Beratung durch einen vom BMWi autorisierten Materialeffizienzberater bezahlt werden. Die Erfahrungen des BMWi aus bisherigen Materialeffizienzberatungen zeigen, dass durchschnittlich 2,4 % des Umsatzes eingespart werden können.

Die Beratung erfolgt in zwei Leistungsstufen. Die Leistungsstufe 1 (Potenzialanalyse) umfasst typischerweise Stoffstromanalysen, die Ermittlung der Materialverluste, materialeffiziente Produktgestaltung und den Vorschlag geeigneter Maßnahmen. Die Leistungsstufe 2 (Vertiefungsberatung) betrifft die detaillierte Maßnahmenplanung, die vertiefte Analyse von Einsparpotenzialen, die fachliche Umsetzungsbegleitung und die Beratung zu Fördermöglichkeiten. Der Wert des Gutscheins beträgt für eine Potenzialanalyse bis zu 17.000 €, für eine Vertiefungsberatung bis zu 80.000 € (abzüglich des Gutscheinwertes der Potenzialanalyse).

Die Abwicklung der Vorhaben – von der Gutscheingenerierung über den Beratervertrag bis zum Hochladen des Verwendungsnachweises – erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform PRO-TON. Alle weiteren Informationen erhalten Sie auf der [Internetseite der Deutschen Materialeffizienzagentur DEMEA](#). (FI)

Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie gegründet

Am 29. August 2011 wurde in Freiberg das Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie durch Bundesforschungsministerin Prof. Dr. Annette Schavan und den sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich offiziell eröffnet. Das Institut wird in einer Kooperation des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf und der TU Bergakademie Freiberg aufgebaut und durch den Bund und das Land Sachsen finanziert. Die Gründung des neuen Forschungsinstitutes ist ein guter Ansatz, um die Forschung und Entwicklung (FuE) im Bereich der Ressourcentechnologie zu bündeln. Das Betätigungsfeld im Bereich FuE ist groß: Speziell für Deutschland, das nur über wenige Rohstoffvorkommen verfügt, ist es wichtig, innovative Methoden zur Gewinnung von Rohstoffen zu entwickeln und zur Anwendung zu bringen. Auch unkonventionelle Vorkommen müssen erschlossen werden können.

Damit die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und das Angebot nicht immer weiter auseinanderfallen, muss es auch darum gehen, Technologien für einen materialeffizienten Einsatz von Rohstoffen zu entwickeln. Das Helmholtz-Institut hat daher auch das Ziel, entsprechende Technologien unter den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Ökologie für die Wirtschaft bereitzustellen.

Bis zum Jahresende soll das Institut 20 Mitarbeiter haben, bis in fünf Jahren etwa 100 Mitarbeiter. Die ersten Wissenschaftler haben ihre Arbeit bereits aufgenommen und beschäftigen sich mit der Analytik von mineralischen und metallhaltigen Stoffen sowie der Gewinnung und dem

Recycling seltener Erdelemente und anderer Wertstoffe mit Hilfe von biotechnologischen Verfahren.

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite der Helmholtz-Gemeinschaft (<http://www.helmholtz.de>). (FI)

Innovationswettbewerb 2011

Neben der Ausschreibung zum Ressourceneffizienzpreis läuft zurzeit auch die Ausschreibung zum diesjährigen Innovationswettbewerb des Network of Automotive Excellence (NoAE) unter Schirmherrschaft von Bundeswirtschaftsminister Rösler. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2011.

Gesucht werden Ideen, Innovationen und Lösungen, die in der Automobil-, Transport- und Luftfahrzeugbranche zum Einsatz kommen können. Erfinder, Forscher, Selbständige, Unternehmensgründer, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institute sind dazu aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu einem der folgenden vier Themenbereiche zu bewerben:

- Powertrain & Electrification
- Communication & Mobility
- Material & Manufacturing
- Design & Interior.

Die 30 besten von der Jury ausgewählten Vorschläge werden in einer Innovations-Champions-Arena im Rahmen des „5. Internationalen Projekttagess“ am 18. April 2012 einem internationalen Fachpublikum präsentiert. Es werden Vertreter aus über 20 Ländern aus Europa, Amerika und Asien erwartet. Im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2012 werden alle Innovations-Champions darüber hinaus auf einer gesonderten Seite präsentiert.

NoAE ist ein unternehmensübergreifendes Expertennetzwerk für die Automobil- und Zulieferindustrie mit der Zielsetzung, den strategischen, organisatorischen und technologischen Erfahrungsaustausch für die Unternehmen zu intensivieren. NoAE ist überregionaler Automotive-Partner von "Kompetenznetze Deutschland" des BMWi.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.noae.com>. Der Zeitraum für die Bewerbung endet am 31. Oktober 2011. Die Anmeldung erfolgt online über eine Eingabemaske unter: <http://noae.ff-muenchen.de/>. (FI)

Wohin mit Batterien und Elektroschrott?

Die Gesetze über das Inverkehrbringen, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren beziehungsweise Elektro- und Elektronikgeräten sehen für Hersteller, Importeure und Vertreiber zahlreiche Pflichten vor.

Noch immer sind zur Umsetzung viele Fragen offen, die die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien und die Stiftung Elektro-Altgeräte Register gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) und weiteren Partnern in einer bundesweiten Veranstaltungsreihe systematisch beantworten möchten.

Das Konzept des "G2 Infoforum": In sechs Workshops mit jeweils maximal 20 Teilnehmern werden bei den IHKs in Berlin, Dortmund, Kassel, Trier, München und Leipzig die wichtigsten Probleme rund um BattG und ElektroG erörtert.

Nach BattG oder ElektroG verpflichtete Firmenvertreter können sich bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Termin um die Teilnahme an einem Workshop bewerben, wobei sie ihre individuellen Fragen stellen. Die spannendsten – jeweils zehn bis fünfzehn Fragen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten pro Veranstaltung – werden ausgewählt, professionell aufbereitet und von Referenten sowie Juristen vor Ort beantwortet.

Die Ergebnisse der Workshops werden dann dokumentiert, zusammengefasst und unter der Adresse www.g2-infoforum.de für alle Interessierten veröffentlicht. Über diese Internetplattform läuft auch das Bewerbungsverfahren.

Die G2 Infoforum-Termine und Bewerbungsfristen im Überblick:

- Berlin (mit IHK zu Berlin): Workshop am 1. November, Bewerbungen bis 30. September
- Dortmund (mit IHK Dortmund, IHK Mittleres Ruhrgebiet und IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen): Workshop am 8. November, Bewerbungen bis 7. Oktober
- Kassel (mit IHK Kassel und IHK Erfurt): Workshop am 10. November, Bewerbungen bis 7. Oktober
- Trier (mit IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz): Workshop am 22. November, Bewerbungen bis 21. Oktober
- München (mit IHK für München und Oberbayern): Workshop am 30. November, Bewerbungen bis 31. Oktober

- Leipzig (mit IHK zu Leipzig für das Einzugsgebiet Sachsen und Sachsen-Anhalt): Workshop am 1. Dezember, Bewerbungen bis 31. Oktober (Q2 Forum)

Seminar „Neues Wasserrecht“

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abfall und Wasser e. V. (DWA) bietet ein Seminar zum Thema „Neues Wasserrecht“ an. Die folgenden zwei Termine sind in den kommenden Monaten geplant:

- 28. September 2011 in Berlin (DVT Wissenschaftsforum)
- 8. Dezember 2011 in Würzburg (Best Western Premier Rebstock)

Zum Inhalt: Das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist am 1. März 2010 in Kraft getreten. Der Bund hat zahlreiche Regelungsbefugnisse im Bereich des Wasserrechts erhalten. Hieraus ergeben sich viele Änderungen mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die Praxis. Daraus ergeben sich Fragen, die im Rahmen des Seminars beantwortet werden sollen: Was ändert sich bei den wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren? Welche wichtigen Folgen- bzw. Ausführungsverordnungen konkretisieren das neue Gesetz? Weitere Rechtsetzungsverfahren im Wasserrecht, die Grundwasserverordnung, die Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer, die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen laufen derzeit oder sind bereits abgeschlossen.

Das Seminar wird geleitet von RA Dr. Frank Andreas Schendel, DWA-Hauptausschussvorsitzender „Recht“ aus Bergisch-Gladbach. Zielgruppe sind betriebliche Fach- und Führungskräfte, Beratungsunternehmen, Kommunen und Rechtsanwälte.

Für mehr Informationen zum Seminar „Neues Wasserrecht“ wenden Sie sich bitte an Belinda Höcherl bei der DWA (hoecherl@dwa.de, www.dwa.de). (FI)

IHK-Recyclingbörse

Die IHK-Recyclingbörse ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem für verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände. Sie können damit bundes- und europaweit ihre Stoffe wieder der Kreislaufwirtschaft zuführen. Nutzen Sie diesen kostenlosen Service der IHK.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280,

E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.ihk-recyclingboerse.de/).

IHK-UMFIS[®] - Das Umweltfirmen-Informationssystem der IHKs

Immer wieder müssen Lösungen für spezielle umweltrelevante Fragestellungen gefunden werden. Sei es, dass ein Lieferant für eine spezielle Abluftreinigungsanlage gesucht wird oder dass das umwelttechnologische Know-how für die Optimierung eines komplexen Produktionsverfahrens gefragt ist.

Angesichts des breit gefächerten Angebots innerhalb der deutschen Umweltwirtschaft gestaltet sich die Suche jedoch oftmals mühsam und zeitaufwändig. Mit der neuen Generation des Umweltfirmen-Informationssystems (UMFIS) verbessern die Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Serviceangebot für Rat suchende Mitgliedsunternehmen und bieten mit diesem virtuellen Marktplatz zugleich einen umfassenden Überblick der deutschen Umweltbranche im Internet an. In der UMFIS-Online-Datenbank (www.umfis.de) findet jeder mit nur wenigen „Klicks“ den gesuchten Geschäftspartner – egal, ob es sich um Hersteller, Händler oder Berater in der Umweltwirtschaft handelt. Falls Sie beispielsweise

- den Energieverbrauch in Ihrem Unternehmen senken bzw. die Abfallentsorgung in ihrem Betrieb effizienter gestalten wollen,
- eine Genehmigung für eine neue oder erweiterte Anlage beantragen müssen,
- eine Zertifizierung nach EMAS oder ISO 14001 anstreben,
- einen Händler oder Hersteller für ein spezielles Produkt suchen,
- selbst Produkte oder Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten und Kooperations- oder Vertriebspartner suchen oder
- sich einen Überblick über den Umweltschutzmarkt in Ihrer Region oder in ganz Deutschland verschaffen wollen,

ist UMFIS, das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern, die geeignete Recherche-Plattform. Über 10.000 Firmen und Einrichtungen aus ganz Deutschland garantieren, dass eine Lösung auch für Ihr spezielles Anliegen gefunden wird. Neben Umwelttechnikherstellern, ausführenden Umweltdienstleistern, Beratungs- und Ingenieurbüros sind in der Datenbank auch Sachverständige, Gutachter sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verzeichnet.

UMFIS bietet unter anderem:

- eine komfortable Online-Recherche nach Firmennamen, Tätigkeitsbereichen, Regionen, PLZ-Bereichen oder beliebigen Suchbegriffen,
- Ergebnislisten mit alphabetischer oder Postleitzahlen-Sortierung,
- einzeln druckbare Unternehmensprofile,
- Kontaktmöglichkeiten zu den ausgewählten Unternehmen sowie
- eine englischsprachige Rechercheoberfläche und englischsprachige Firmenprofile.

Jedes Unternehmen, das Umweltprodukte, -technologien oder -dienstleistungen anbietet, kann sein Leistungsprofil kostenlos in UMFIS vorstellen. Hierzu können die entsprechenden Erhebungsbögen online im Internet unter www.umfis.de oder bei der IHK für Niederbayern (Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon 0851 507-345, E-Mail: stemp@passau.ihk.de) angefordert werden. Im Rahmen der Datenselbstpflege im Internet können Sie Ihre UMFIS-Daten zukünftig selbst verwalten und jederzeit auf dem aktuellen Stand halten. Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, senden wir Ihnen gerne die entsprechenden Zugangsdaten zu.

Gehören Sie zur Gruppe der „ anbietenden “ Unternehmen, sollten Sie die Vorteile einer Eintragung in UMFIS für das eigene Unternehmen nutzen:

- Potenzielle Kunden und Partner können direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Durch die englischsprachige UMFIS-Version ist Ihr Unternehmen auch auf den internationalen Märkten präsent.
- Institutionen und Organisationen, die die Vermarktung deutscher Umwelttechnologie im Ausland fördern, werden auf Sie aufmerksam.

UMFIS präsentiert das Know-how der deutschen Umweltwirtschaft in allen umweltrelevanten Bereichen: Energieeinsparung und Klimaschutz, Abfallverwertung und -entsorgung, Luftreinhal-

tung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Wassereinsparung, Natur- und Landschaftsschutz, Mess- und Regeltechnik, Umweltanalytik, Gefahrgutumgang und Sicherheitstechnik, Bodenschutz und Altlastensanierung sowie Umweltmanagement. Mit der englischsprachigen Version wird die Spitzenposition der deutschen Wirtschaft im internationalen Umweltmarkt verdeutlicht und der direkte Weg ausländischer Investoren zu deutschen Anbietern gefördert.

Ansprechpartnerin: Ramona Stemp, Telefon: 0851 507-345, Fax: 0851 507-280, E-Mail: stemp@passau.ihk.de (Internet: www.umfis.de).

Redaktion: Dr. Hermann Hühwels (Hüh), zugleich VisdP, Sebastian Bolay (Bo), Jakob Flechtner (Fl), Corinna Grajetzky (Gra), Dr. Armin Rockholz (AR).

Niederbayern: Erich Doblinger, Ramona Stemp